

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

(Kurzform: AGB)

CHEMRO Handelsgesellschaft mbH

1180 Wien, Mitterberggasse 4

ATU62861424, FN 283206 f

Stand: April 2018

1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte. Entgegenstehende Bedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers sind unwirksam, ohne daß es eines Widerspruches bedarf. Es bestehen keine darüberhinausgehenden Abreden. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

2. Angebot, Aufträge

Angebote des Verkäufers sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge des Käufers werden für den Verkäufer durch schriftliche oder ausgedruckte Bestätigung des Verkäufers (auch Rechnung oder Lieferschein) verbindlich.

3. Lieferung

Die Lieferungen erfolgen stets zu den bestätigten Preisen und Bedingungen, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Verkäufer ist bemüht, so rasch wie möglich zu liefern. Feste Lieferfristen bestehen nicht. Ist abweichend hiervon ein fester Liefertermin vereinbart worden, hat der Käufer im Falle des Verzuges eine angemessene Nachfrist von mindestens sechs Wochen zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Verkäufer kann Lieferungen auch in Teilen erbringen. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Teillieferung zurückzuweisen. Ein Liefervertrag liegt nicht vor, wenn der Verkäufer selbst nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wird.

4. Versand

Der Verkäufer behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten. Das gleiche gilt für nach Vertragsabschluß eintretende Erhöhung der Frachtsätze, etwaige Mehrkosten für Umleitung, Lagerkosten usw., sofern nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit deren Auslieferung, oder im Falle der Abholung durch den Käufer, mit deren Bereitstellung auf diesen über.

5. Zahlung

Lieferungen sind nach den auf den Fakturen angebrachten Vermerken zahlbar. Der Verkäufer ist berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu verkürzen und sämtliche Forderungen fällig zu stellen, wenn der Käufer mit einer fälligen Forderung oder bei vereinbarter Teilzahlung mit einer Rate in Verzug gerät. Bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers kann der Verkäufer von allen laufenden Verträgen bezüglich der noch nicht erfüllten Lieferungen zurücktreten oder die weitere Erfüllung von ihm geeignet scheinenden Sicherheiten, einschließlich Vorauskassa, abhängig machen. Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf einem Konto des Verkäufers endgültig verfügbar ist.

Der Verkäufer behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Die Hereingabe von Wechseln bedarf der Zustimmung des Verkäufers; sie erfolgt zahlungshalber. Diskont, Wechselspesen, Wechselsteuer und ähnliche Abgaben gehen zu Lasten des Käufers. Erbrachte Teillieferungen sind mit dem Betrag fällig, der dieser Teillieferung entspricht. Der Käufer ist lediglich berechtigt, bei Unvollständigkeit der Lieferung jenen Betrag zurückzufordern, der dem noch nicht gelieferten Teil entspricht. Zurückbehaltung und Aufrechnung seitens des Käufers sowie die Abtretung von Forderungen gegen den Verkäufer wird ausgeschlossen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9% über dem jeweiligen Diskontzinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart; die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens oder des Nichterfüllungsschadens bleibt vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst nach vollständiger Tilgung der Verbindlichkeit auf den Käufer über, bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verkäufers. Der Käufer wird ermächtigt, über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich auf die durch die Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren verarbeitet, vermischt oder verbunden, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der im Eigentum Dritter oder des Käufers befindlichen Waren. Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Käufer herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtung gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

7. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, Produktionsausfall, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- und Hilfsstoffmangel, Streik, Aussperrungen, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen oder andere Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Abnahme oder den Verbrauch verhindern, verzögern, verringern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme. Wird infolge der Störung die Lieferung und/oder Abnahme um mehr als acht Wochen überschritten, so sind beide Teile zur Auflösung des Vertrages berechtigt. Im Falle der Auflösung ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer geltend zu machen, der Ersatz der vom Käufer getätigten Aufwendungen (insbesondere Pönale Zahlungen an Dritte) ist ausgeschlossen. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall der Bezugsquellen des Verkäufers ist dieser nicht verpflichtet, sich bei fremden Vorlieferanten einzudecken. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, die verfügbaren Warenmengen unter Berücksichtigung des Eigenbedarfes zu verteilen.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Käufer ist verpflichtet Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung der Ware unter Angabe des Mangels sowie unter Einsendung von Belegen, Mustern, Packzetteln, Angaben der Rechnungsnummer und Chargennummer schriftlich zu rügen. Bei verborgenen Mängeln ist die schriftliche Rüge spätestens binnen sechs Monaten nach Ablieferung der Ware bei sonstigem Ausschluß zu erheben. Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen wird der Verkäufer nach seiner Wahl durch Preisnachlaß, Umtausch oder Rücknahme der beanstandeten Ware gegen Erstattung des Kaufpreises entsprechen. Der Käufer darf die beanstandete Ware nur mit Zustimmung des Verkäufers zurücksenden. Schadenersatzansprüche des Käufers, Ersatzansprüche aus Mangelfolgeschäden oder aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch den Verkäufer sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers oder der für ihn handelnden Personen ausgeschlossen; Ersatzansprüche sind auf die Höhe des jeweiligen Fakturenwertes beschränkt. Anwendung, Verwendung und Bearbeitung der bezogenen Waren liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Die anwendungstechnische Beratung des Verkäufers in Wort und Schrift gilt nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb der Kontrollmöglichkeit des Verkäufers und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Der Verkäufer vereinbart mit dem Käufer eine allfällige Schutzwirkung dieses Vertrages zu Gunsten Dritter auszuschließen. Wenn der Käufer beabsichtigt, den Verkäufer aus dem Titel der Produkthaftung im Regreßweg in Anspruch zu nehmen, dann hat er diese Ansprüche, wobei der anspruchsbegründende Sachverhalt genau zu spezifizieren ist, innerhalb von drei Wochen ab Kenntnis, bei gerichtlicher Inanspruchnahme unverzüglich, dem Verkäufer bekanntzugeben. Unterläßt er dies, verliert er seinen Regreßanspruch. Eine Haftung für Sachschäden, die aufgrund eines fehlerhaften Produktes entstanden sind, wird ausgeschlossen. Aus diesem Haftungsausschluß werden Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet, ausgenommen.

9. Sonstige Rechte und Pflichten

Der Käufer darf Waren nur in der vom Verkäufer vorgesehenen Verpackung unter Beigabe der gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen, Begleitpapiere und Verbraucherinformationen in Verkehr setzen. Der Käufer hat den gesetzlichen und sonstigen allfälligen Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften zu entsprechen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, verkaufte Waren zurückzunehmen oder den Käufer zu entschädigen, wenn diesem das Inverkehrsetzen der erworbenen Waren mengenmäßig, zeitlich oder in sonstiger Weise behördlich verboten oder beschränkt wird. Wird die Rücknahme jedoch behördlich aufgetragen, so ist der Käufer verpflichtet, die Waren in deren Originalverpackung ohne weitere Beigabe anderer Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren auf seine Kosten zurückzustellen. Kommt dem Käufer eine ihm bislang nicht bekannte Eigenschaft der Waren zur Kenntnis, so hat er den Verkäufer unverzüglich davon zu informieren. Die Werbung mit Waren des Verkäufers darf nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften erfolgen. Der Käufer haftet dem Verkäufer für jeden Schaden (insbesondere Vermögensschaden), der durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften verursacht wird.

10. Warenzeichen

Es ist unzulässig, anstelle der Erzeugnisse des Verkäufers unter Hinweis auf diese Erzeugnisse Ersatzprodukte anzubieten oder zu liefern, sowie in den Preislisten und ähnlichen Geschäftspapieren Produktbezeichnungen des Verkäufers, gleichgültig ob geschützt oder nicht, mit dem Wort "Ersatz" in Verbindung zu bringen oder den Bezeichnungen von Ersatzprodukten gegenüberzustellen.

11. Einwilligungserklärung & Widerrufsrecht

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass einige persönlichen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Tagesgeschäftes (z.B. Auftragsabwicklung, Bestellungen, ...), wie Name/Firma, Beruf, Funktion, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, sowie Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, sowie Daten zur Erfüllung von Dienstleistungen zum Zwecke anderwärtiger Vertragserfüllungen (z.B. Lieferungen) und Betreuung des Kunden erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass für eigene unseres Unternehmens, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten und/oder Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass elektronische Post, auch zu Werbezwecken, bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass Ihre Stammdaten, Verkehrsdaten des Tagesgeschäftes sowie uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung von bedarfsgerechten Angeboten an Sie, zur Erstellung von Bedarfsanalysen sowie zur Verbesserung unserer Produkte verwenden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten zur Durchführung von Meinungsumfragen im Rahmen unserer Marktforschung verwenden und Sie telefonisch oder per E-Mail zur Teilnahme an unseren Meinungsumfragen einladen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

Die Parteien bzw. Vertragspartner sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten und eventuell auch Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte an den Kreditschutzverband von 1870, oder ähnliche Dienstleister zum Inkasso übermitteln.

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen zu, dass benötigte Daten des Tagesgeschäftes, beispielsweise für Bestellungen gegenüber Dritter (Hersteller, Lieferanten), zum Beispiel bei Bearbeitung von Hard- und Software Aufträgen inkl. Anfragen solcher (Quotes), an die jeweils betroffenen Dritten (z.B. Hersteller, Lieferanten) übermittelt werden dürfen um diese Aufträge und Bestellungen überhaupt bearbeiten zu können. Wir verpflichten uns, diese Datenübermittlung rein im erforderlichen Umfang zur Erfüllung des Geschäftsprozesses zu tätigen (Minimalisierung der Daten).

Die Parteien bzw. Vertragspartner stimmen einer Datenübermittlung zur Vertragserfüllung (z.B. Bestellungen, Aufträgen, Angebotslegungen, ...) ins EU Ausland explizit zu. Die Übermittlung und Überlassung von Daten an Empfänger außerhalb der EU bedarf grundsätzlich einer Genehmigung durch die Datenschutzbehörde.

Von dieser Regel gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmen. Voraussetzung für die Zulässigkeit jeder Übermittlung oder Überlassung von Daten in das Ausland ist zunächst die Rechtmäßigkeit der Datenverwendung im Inland.

Häufig auftretende wirtschaftliche Ausnahmefälle sind folgende:

- Zulässigerweise veröffentlichte Daten
- Zustimmung des Betroffenen
(diese muss "ohne jeden Zweifel" die Übermittlung oder Überlassung der Daten ins Ausland zum Gegenstand haben),
- Notwendigkeit der Datenübermittlung zur Vertragserfüllung
- sowie solche Übermittlungen oder Überlassungen, die in der Standard- und Musterverordnung ausdrücklich angeführt sind.

Bei Drittstaaten von der EU-Kommission festgestelltem „angemessenem Datenschutzniveau“ handelt es sich um „sichere Drittstaaten“, eine aktuelle Liste und Information wird auf den Seiten der EU Kommission ausgewiesen.

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm

Unser Unternehmen erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Unser Unternehmen hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert sich unser Unternehmen hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

12. Allgemeine Maßnahmen und Informationen zum Datenschutz

Was tun wir um Ihre Daten zu schützen?

Wir ergreifen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen enthalten z.B. Regelungen hinsichtlich der Organisation der IT-Sicherheit, Zugangsmanagement und Zugangskontrolle, Infrastrukturmanagement, Authentifizierung/ Autorisierung, Change-Management, Datensicherheit (Zugangsrechte, Integrität, Kontinuität) und Netzwerksicherheit.

12.1. Arten von Daten

Stammdaten

Familien- und Vorname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität (§ 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003).

Verkehrsdaten

Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorgangs verarbeitet werden (§ 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003).

Sonstige personenbezogene Daten

Daten, die Sie oder Dritte uns vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen. Das sind z.B. Bankverbindung, Geburtsdatum, Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Beruf, Ausweisdaten.

Inhaltsdaten

Inhalte übertragener Nachrichten (§ 92 Abs 3 Z 5 TKG 2003).

12.2. Datenermittlung

Wir ermitteln und verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten, Ihre Verkehrsdaten sowie sonstige personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis bringen, zum Zwecke der Erbringung und Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung, zur Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Erteilung von Auskünften an Notrufträger und andere befugte Einrichtungen, wenn wir zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet sind.

12.3. Speicherung & Löschung von Daten

Ihre Stammdaten

werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre Verkehrsdaten werden

soweit diese nicht für die in § 99 Abs 2 und 3 TKG 2003 erfassten Zwecke notwendig sind – gelöscht oder anonymisiert, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von drei Monaten die Entgelte nicht schriftlich beansprucht wurden. In folgenden Fällen werden Ihre Verkehrsdaten länger gespeichert:

- a) Wenn ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablaufjener Frist,
- b) wenn die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, oder
- c) wenn ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung.

Inhaltsdaten

werden, sofern die Speicherung nicht einen wesentlichen Bestandteil des Kommunikationsdienstes darstellt, grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, werden wir die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten ein Dienstmerkmal, dann löschen wir die Inhaltsdaten nach Erbringung des Dienstes. Wir sind darüber hinaus berechtigt, für Inkassozwecke Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

12.4. Datenschutzrichtlinie

Die aktuelle Fassung der Datenschutzrichtlinie unseres Unternehmens wird stets unter www.chemro.at veröffentlicht und ist somit jederzeit zugänglich. Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, sowie der Punkt 17 unterliegen der online veröffentlichten Regelung.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstelle, für die Zahlung Wien. Gerichtsstand für beide Teile ist Wien. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Käufers geltend zu machen. Es gilt österreichisches Recht. Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms auszulegen.

14. Schlussbestimmung

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Gegenzeichnung:

Wir bestätigen die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelesen, zur Kenntnis und angenommen zu haben, sowie die Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

<hr/>	
Firma	
<hr/>	
Vor- und Zuname der zeichnenden Person	
<hr/>	
Ort & Datum	
	<hr/>
	Unterschrift/ Stempel